

Presseinfo Juli 2025 – 1

## **E-Autos als Dienstwagen Steuerliche Begünstigung ab 01.07.2025 nochmals erhöht**

Insbesondere aus Klimaschutzgründen sollen E-Autos künftig eine größere Verbreitung erreichen und konventionell angetriebene Kraftfahrzeuge nach und nach ablösen. Um dieses Ziel zu erreichen, gelten bereits seit 2013 besondere Regeln für die Versteuerung des geldwerten Vorteils, wenn ein dienstliches Elektro- oder Hybrid-elektrofahrzeug auch privat und/oder für die Fahrten zur Arbeit genutzt werden darf. Diese Regelung wurde für reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge nun noch einmal verbessert. „Der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung von reinen E-Autos und Brennstoffzellenfahrzeuge ist im Vergleich zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen nur zu einem Viertel anzusetzen, wenn das Fahrzeug ab dem 01.07.2025 angeschafft wurde und der Bruttolistenpreis einen Grenzbetrag von 100.000 Euro nicht übersteigt“, erklärt Jana Bauer, Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Bisher galt hier ein Grenzbetrag von 70.000 Euro für den Bruttolistenpreis. Wird der Grenzbetrag überschritten, wird der geldwerte Vorteil zur Hälfte im Vergleich zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen angesetzt und versteuert. „Wichtig zu wissen ist, dass das angeschaffte bzw. erstmals einem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellte E-Auto nicht neu sein muss,“ erklärt Bauer. Auch gebrauchte E-Fahrzeuge, die ab dem 01.07.2025 angeschafft werden und deren Bruttolistenpreis die maßgebliche Grenze nicht überschreitet, fallen unter die begünstigende Regelung. Da sich der Gebrauchtwagenmarkt im Bereich der E-Autos zunehmend entwickelt und der Wertverlust bei diesen Fahrzeugen in kurzer Zeit oft hoch ist, kann das eine interessante Option sein. So kann beispielsweise ein hochwertiges E-Fahrzeug als junger Gebrauchter meist deutlich günstiger eingekauft werden, als ein Neuwagen. Und wenn das Fahrzeug die Bruttolistenpreisgrenze von 100.000 Euro nicht überschreitet, kommt sogar der geldwerte Vorteil von einem Viertel zum Ansatz im Vergleich zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen.